Stadt Reichelsheim (Wett) Reichelsheim, den 20. März 1972

Betreff
Neubaugebiet " Am Viehtrieb" im Stadtteil Heuchelheim

1.) Vermerk:

Am 20.3.1972 fand zur Klärung einiger grundsätzlicher Fragen über das Neubaugebiet "Am Viehtrieb" eine Besprechung zwischen dem Kreisbauamt Friedberg(H) (Herr Dipl-Ing Windecker) und der Stadt Reichelsheim (Herren Schäfer und Heiber) statt. und RD Walther.

Dabei wurde folgendes festgestellt:

1. Firstrichtung

Die im Bebauungsplan eingetragene Firstrichtung ist gem den in den "Weiteren Festsetzungen" (Ziff 1) verbindlich.

Dies schließt jedoch eine Bauweise in L- oder T-Form nicht aus, soweit damit der Grundcharakter nicht verändert wird.

2. Dachgestaltung

Die "Weiteren Festsetzungen" (Ziff 2.1) schließen andere Dachformen als Satteldach - zB Walmdach, Flachdach - nicht aus.

3. Garagen

a) Unter Bezugnahme auf die "Weiteren Festsetzungen" (Ziff 2.5) können Garagen an jeder Stelle innerhalb der zur Bebauung freigegebenen Grundstücksflächen erstellt werden.

b) Sollen sie an der Grenze zum Nachbarn errichtet werden, ist eine Zustimmung des Nachbarn dann nicht erforderlich, wenn sie auf der vorgesehenen Stelle des Bebauungsplans errichtet wird.

c) Garagen können höchstens neben Wohngebäuden errichtet werden, nicht aber vom Straßenbild aus gesehen vor dem Gebäude.

2.) Das Besprechungsergebnis wurde am 20.3.1972 [redacted]
dem Ortsbeirat Heuchelheim ([redacted]) vorgetragen.

Es fand dort einstimmig Zustimmung, da es sich mit den Absichten und Beschlüssen bei der Erstellung des Bebauungsplans vollinhaltlich decke.

3.) Durchschrift

Herrn
Dipl- Ing Windecker
Kreisbauamt Friedberg(H)

absprachegemäß mit der Bitte um gefl Kenntnisnahme zugeleitet.

4.) Akten

Gesehen: Für die Niederschrift